

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0263
41 - Fachdienst Junge Menschen Jugendamt			Datum: 27.06.2007
Bearb.	: Struckmann, Klaus	Tel.: 417	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

05.07.2007

Jugendarbeit Harksheide
- Fortsetzung der Arbeit ab 2008 -

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das überarbeitete Konzept der Kirchengemeinde Harksheide zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, auf dieser Grundlage die Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Harksheide fortzusetzen und bis Ende Juli abzuschließen. Dabei ist insbesondere der Punkt 2 – schul- und familienbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit - inhaltlich und hinsichtlich einer regelmäßigen Präsenz an den Schulen zu konkretisieren.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 07.06.2007 nach Anhörung des derzeitigen Trägers der Jugendarbeit Harksheide:

„Der Jugendhilfeausschuss bittet die Kirchengemeinden um eine kurzfristige Überarbeitung ihres Konzeptes unter Berücksichtigung:

- einer deutlich stärkeren Gewichtung der schulsozialen Arbeit unter Einbeziehung von Räumen der Schulen der Region Harksheide;
- eines jährlichen Gesamtzuschusses durch die Stadt in Höhe von 391.650,00 €“

Mit Schreiben vom 20.06.07 legte der Träger sein überarbeitetes Konzept vor (s. Anlage 1)
 Gegenüber seinem Angebot vom 18.05.2007 ist es in folgenden Punkten modifiziert:

- Fortsetzung der projektorientierten Zusammenarbeit des Bauspielplatzes und des Spielmobils mit den Grundschulen
- Bereitschaft zu Projekttagen und Angeboten in den weiterführenden Schulen sowie der Förderschule rund um den Harksheider Markt
- Festschreibung des jährlichen Zuschusses auf 391.650 €

Aus Sicht der Verwaltung fehlt darin eine hinreichend konkrete Aussage bzw. Bekenntnis zur Arbeit mit und in den Grund- und weiterführenden Schulen. Die Punkte 2a bis 2c beschreiben lediglich den status quo der Projektangebote, Punkt 2d beinhaltet noch keine konkreten inhaltlichen Aussagen und Angaben zur Präsenz in den Schulen. Offen bleibt in diesem Schreiben auch die Finanzierung eines Jugendhausneubaus.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Im Sinne von § 4 Abs. 2 SGB VIII („Soweit geeignete Einrichtungen (...) von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“) sollte der Kirchengemeinde noch Gelegenheit gegeben werden, kurzfristig insbesondere den Punkt 2 des vorgelegten Angebots zu konkretisieren.

Zur Frage eines Neubaus eines Jugendhauses, der Trägerschaft, der inhaltlichen Schwerpunktsetzung sowie des städtischen Kostenrahmens hat die Verwaltung bereits mit der Vorlage B07/0211 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2007 eine Grundsatzentscheidung vor der Sommerpause erbeten.

Der Jugendhilfeausschuss hat zur Frage eines Neubaus am 21.6.2007 eine Ortsbesichtigung vorgenommen.

Die von den Nachbarn vorgetragenen Bedenken gegen einen Neubau auf dem Grundstück der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde sind in erster Linie planungsrechtlich zu beurteilen. Dem Grundstückseigentümer steht es grundsätzlich frei, auf seinem Gelände im Rahmen des geltenden Baurechts Gebäude zu errichten. Dies ist Gegenstand eines Bauantragsverfahrens. Zu entscheiden ist aus Sicht der Jugendhilfe, ob hierfür eine gesonderte Förderung erfolgt oder nicht.

Der Ausschuss für junge Menschen beschloss am 15.06.2005 im Rahmen des Konzeptes „Offene Kinder- und Jugendarbeit 2010“:

„In dem Neubaugebiet zwischen Harkesheyde und Steindamm (B202) findet stärker als bisher die Arbeit mit der Altersgruppe der 12-18jährigen Berücksichtigung. Teilweise finden sich diese bereits in den Einrichtungen Glockenheide und Teestube Falkenberg ein.“

Dies begründet sich auch aus der Altersstruktur in den Stadtteilen:

- rund um die Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde sind 19,7% der Anwohner im Alter von 5-20 Jahren bzw. 13,6% zwischen 10-20 Jahren,
- rund um die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg gehören 13,6% der erstgenannten Altersgruppe an bzw. 9,9% der zwischen 10-20 Jahren.

Am 06.09.2006 beschloss der Ausschuss für junge Menschen folgende Eckwerte zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Harksheide ab 2008 für die Verhandlungen mit der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde:

- Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Harksheide mit dem Bau- spielplatz Falkenhorst und einem Jugendfreizeitheim im Bereich des B 202
- stadtweiter Spielmobileinsatz
- Einbringen von Eigenleistungen, insbesondere eigenen Räumlichkeiten
- Erfahrungen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Leistungen auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für junge Menschen zur Offenen Jugendarbeit
- Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Unterstützung der Angebote im Rahmen der Landesgartenschau; Kooperation mit deren Trägergesellschaft
- Orientierung des Zuschussvolumens an den Regionen in städtischer Trägerschaft.

Im Ergebnis wurde im Vertrag zur zukünftigen Jugendarbeit folgende Formulierung aufgenommen:

„Für die Zeit ab 2008 ist vorgesehen, dass Stadt und Kirchengemeinde das Konzept für die Jugendarbeit in der Region Harksheide an die sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen.

Dabei sind insbesondere die geplante räumliche Schwerpunktsetzung von Angeboten der Offenen Jugend- und Jugendsozialarbeit am Standort der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde sowie der stadtweite Einsatz der mobilen Spielplatzbetreuung „Fidibus“ zu verhandeln.“

Über den Vertrag (s. Anlage 2) wurde dem Ausschuss für junge Menschen am 15.11.2006 berichtet.

Der Vertrag wurde am 21.12.06 von der Stadt Norderstedt, am 29.12.06 vom Träger unterzeichnet.

Anstelle eines Neubaus, wie vom Träger vorgesehen, könnten aus Sicht der Verwaltung über eine aufsuchende Jugendarbeit auch die (Mit)Nutzung der Räume der konfessionellen Jugendarbeit in der Albert-Schweitzer-Gemeinde bzw. die der umliegenden Jugendeinrichtungen (Bauspielplatz, Glockenheide) für die außerschulische Jugendarbeit einbezogen werden.

Zusätzliche Mittel für die Finanzierung eines Neubaus stehen im Haushaltsentwurf 2008/2009 und im gültigen Investitionsprogramm nicht zur Verfügung.

Mit dem vom Jugendhilfeausschuss als Obergrenze festgesetzten Zuschuss erfährt die Jugendarbeit Harksheide – im Gegensatz zu denen in den Regionen in städtischer Trägerschaft – weiter keine Kürzung.

Im Gegenzug erwartet die Stadt Norderstedt, dass keine weiteren Leistungskürzungen erfolgen und damit das Angebot mindestens im derzeitigen Umfang erhalten bleibt.

Das Konzept des Trägers sollte dabei auch deutlich machen, wie – insbesondere – das Angebot in den Schulen ausgebaut werden kann.

Die Verhandlungen sind nunmehr auf dieser Grundlage kurzfristig abzuschließen, um dem Träger sowie der Stadt Norderstedt rechtzeitig Planungssicherheit und den erforderlichen Vorbereitungszeitraum zu gewährleisten.